

Volksbank Cloppenburg eG



**Offenlegungsbericht
nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff.
Solvabilitätsverordnung
und nach § 7 Instituts-
Vergütungsverordnung
per 31.12.2012**





Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Risikomanagement	4
3	Eigenmittel	4
4	Adressenausfallrisiko	6
5	Marktrisiko	8
6	Operationelles Risiko	8
7	Beteiligungen im Anlagebuch	9
8	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	9
9	Verbriefungen	10
10	Kreditrisikominderungstechniken	10
11	Instituts-Vergütungsverordnung	11
	Abkürzungsverzeichnis	12

1 Einleitung

Anforderungen an die Offenle- gung

Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

2 Risikomanagement

Geschäfts- und Risikostrategie Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Ausführliche Beschreibungen des Risikomanagementsystems können unserem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 entnommen werden.

3 Eigenmittel

Eingezahltes Kapital und Haftsumme Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 260 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 52 EUR.

Die Haftsumme je Mitglied beträgt 520 EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist grundsätzlich auf 10 Anteile begrenzt.

Angemessenheit der Eigenmittel Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 enthalten.

Modifiziertes verfügbares Eigenkapital Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2012 wie folgt zusammen (in TEUR):

Kernkapital	25.364
davon: eingezahltes Kapital	1.813
davon: sonstige anrechenbare Rücklagen	15.291
davon: Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach §340g HGB	8.309
./. Sonstige Abzugspositionen vom Kernkapital nach §10 Abs. 2a Satz 2 KWG	49
davon: Abzugspositionen nach §10 Abs. 6 und 6a KWG	28
+ Ergänzungskapital	9.113
= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital	34.477

Eigenmittel

nachrichtlich:

Summe Abzugspositionen nach §10 Abs. 6 und 6a KWG	56
Summe der Abzugspositionen gem. §10 Abs. 2b S. 2 KWG	28

Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
Kreditrisiko	
Sonstige öffentliche Stellen	20
Institute	768
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	8
Unternehmen	7.438
Mengengeschäft	8.814
Durch Immobilien besicherte Positionen	423
Beteiligungen	201
Sonstige Positionen	337
Überfällige Positionen	125
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	1.516
Eigenkapitalanforderung insgesamt	19.650

Eigenkapitalquote

Unsere Gesamtkennziffer betrug 14,03 %, unsere Kernkapitalquote 10,32 %.

4 Adressenausfallrisiko

Definition von „notleidend“ und „in Verzug“ Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen (ohne Beteiligungen) nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgliedert werden:

	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere
Gesamtbetrag der Forderungen ohne Kreditrisikominderungstechniken	346.099	66.033
Verteilung nach bedeutenden Regionen		
Deutschland	345.312	26.941
EU	367	32.026
Nicht-EU	420	7.066
Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen		
Privatkunden	110.813	0
Firmenkunden	235.286	66.033
Davon: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	78.425	0
Davon: Kreditinstitute	33.411	58.873
Verteilung nach Restlaufzeiten		
< 1 Jahr	107.230	8.860
1 bis 5 Jahre	94.794	37.719
> 5 Jahre	144.076	19.455

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Forderungsart (Kredite oder Wertpapiere).

Risikovorsorge Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Adressenausfallrisiko

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (in TEUR):

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführg./Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen
Privatkunden	962	496	0	-118	1
Firmenkunden	8.410	3.337	125	640	0
Davon: Land- u. Forstw., Fischerei u. Fischzucht	2.669	480	0	434	0
Davon: Baugewerbe	1.910	986	125	-121	0
Davon: Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	690	155	0	35	0
Davon: Grundstücks- und Wohnungswesen	2.131	1.287	0	236	0
Summe	9.372	3.833	125	522	1

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 169 TEUR. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen sind in Höhe von 7 TEUR angefallen.

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Auflösung	Verbrauch	Zuführungen	Endbestand der Periode
EWB	3.590	698	156	1.097	3.833
Rückstellungen	2	2	0	125	125
PWB	147	0	0	22	169

Marktrisiko

Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie Staaten, Banken, Unternehmen, Investmentanteile und Verbriefungen wurden gegenüber der Bankenaufsicht die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moodys und Fitch nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko-gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in TEUR)
	vor und nach Kreditrisikominderung
0	48.855
10	1.002
20	48.572
35	15.108
50	4.136
70	0
75	188.855
100	107.719
150	1.041
200	0
Sonstiges	0
Abzug von den Eigenmitteln	56

Derivative - Adressenausfallrisikopositionen

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

5 Marktrisiko

Marktpreisrisiken Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

6 Operationelles Risiko

Verwendeter Ansatz

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß § 271 SolV ermittelt.

7 Beteiligungen im Anlagebuch

Verbundbeteiligungen

Wir halten im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Gesamtbestand	2.311	2.658	

Gewinne/Verluste aus Verkäufen von Beteiligungen sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

8 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Fristentransformation

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos können bei Bedarf getätigt werden. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Periodische GuV-Messung

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Verbriefungen

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir diverse Zins-Standard- und Stress-Szenarien. Dem Gesamtbank-Risikolimit wird jeweils das Standard- bzw. Stress-Szenario mit dem höchsten Zinsänderungsrisiko gegenübergestellt. Zum Jahresende 2012 waren das folgende Szenarien:

- Standard-Szenario „steigend“: Zinsveränderung um +55 Basispunkte nach einem Handelstag bzw. +110 Basispunkten nach 250 Handelstagen
- Stress-Szenario „steigend“: Zinsveränderung um +73 Basispunkte nach einem Handelstag bzw. +304 Basispunkten nach 250 Handelstagen

	Zinsänderungsrisiko
	Rückgang des Zinsüberschusses TEUR
Standard-Szenario „steigend“	116
Stress-Szenario „steigend“	260

Zeitpunkt und Bewertung

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

9 Verbriefungen

Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen

Verbriefungen bestehen nicht.

10 Kreditrisikominderungstechniken

Verwendung

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.
Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Aufrechnungsvereinbarungen

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

11 Instituts-Vergütungsverordnung

Beschreibung des Geschäfts- modells

Wir sind eine regional tätige Kreditgenossenschaft. Unsere Bilanzsumme am 31. Dezember 2012 betrug 351 Mio. Euro.

Im Rahmen des Kundengeschäfts wird insbesondere das Kredit- und Einlagengeschäft sowie das Wertpapierdienstleistungsgeschäft betrieben. Das Vermittlungsgeschäft erfolgt ausschließlich mit unseren Partnern der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Die Eigenanlagen konzentrieren sich auf die Liquiditätsanlage. Handelsbuchgeschäfte werden nicht getätigt.

Unsere Geschäftstätigkeit beschränkt sich weitgehend auf die Kunden aus unserem regional abgegrenzten Geschäftsgebiet. Dementsprechend werden grenzüberschreitende Geschäfte mit Kunden aus dem benachbarten Ausland nur in überschaubarem Umfang betrieben. Im Eigengeschäft werden nur im banküblichen Umfang Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland von uns gehalten.

Angaben zur Einhaltung der Anforderungen der Instituts- Vergütungs- verordnung

Die Vergütung der Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen basiert auf dem Vergütungstarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie für die genossenschaftlichen Zentralbanken. Übertarifliche Zulagen werden fix gezahlt und beschränken sich auf Markt- und/oder Funktionszusagen. Darüber hinaus gibt es übertarifliche variable Sonderzahlungen, deren maßgebliche Vergütungsparameter an der Entwicklung der Gesamtbank festmachen. Weder bei der Geschäftsleitung noch bei unseren Mitarbeitern bestehen hohe Abhängigkeiten von den variablen Vergütungen.

Fixe und variable Vergütungen der Geschäftsleitung und unserer Mitarbeiter stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander; negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen entstehen dadurch nicht, weil der Großteil der Vergütung fix gezahlt wird. Unsere Vergütungsregelungen sind konform mit unseren strategischen Zielsetzungen und konterkarieren diese nicht. Unsere Mitarbeiter und unsere Geschäftsleitung erhalten eine angemessene Festvergütung für ihre Tätigkeit. Soweit variable Vergütungsbestandteile gezahlt werden, stehen die Grundsätze zur Auszahlung im Einklang mit den strategischen Zielen. Sie sind auf ein nachhaltiges Wirtschaften des Unternehmens ausgerichtet.

Unser Vergütungssystem setzt keine Anreize zur Eingehung von unverhältnismäßigen Risiken. Aufgrund unseres risikoarmen Geschäftsmodells tragen nur wenige Mitarbeiter Risikoverantwortung. Im Bereich der Kontrolleinheiten setzten wir über das Vergütungssystem keine Anreize, die der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen, weil wir in überwiegendem Maße feste Vergütungen gewähren. Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Daten zur Vergütungs- systematik

Unsere gesamten Personalbezüge einschließlich sozialer Abgaben und Aufwendungen für betriebliche Altersvorsorge betragen 3,8 Mio. Euro. Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile beträgt 2,1 %.

Eine variable Vergütung erhalten 55 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
------------------	---------------------

CDS	Credit Default Swap
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
OTC	Over-the-Counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung